



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überlegungen zur Verbesserung und Vereinfachung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Aktuell seit 06.11.2025 09:01:25

Angegeben von:

Bundesverband deutscher Banken e.V. (R001458) am 06.11.2025

Beschreibung:

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25. Mai 2018 unverändert. Sie bietet einen EU-weit geltenden einheitlichen Rechtsrahmen und gewährleistet ein hohes Datenschutzniveau. Auch aus unserer Sicht ist die DSGVO grundsätzlich ein Meilenstein in der EU-Datenschutzgesetzgebung. Aufgrund der inzwischen gesammelten Erfahrungen sehen wir gleichwohl Anlass für eine Verbesserung und Vereinfachung der DSGVO. Ziel ist es, auf nationaler und europäischer Ebene einen Beitrag zur laufenden Diskussion über die Novellierung der DSGVO zu leisten u. a. im Hinblick auf den Einsatz von Instrumenten der Künstlichen Intelligenz, die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Betroffenen und die Verantwortlichkeiten der Akteure.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#)

Datenschutz und Informationssicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2511060001](#) (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [[alle SG dorthin](#)]